



Bürgerschaftliches Engagement in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)

I. Ausgangslage

Heute engagieren sich rund 2,5 - 3 Millionen Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Gremienrepräsentanten, Mitglieder, Freiwillige und in der Selbsthilfe innerhalb der BAGFW-Strukturen. Das gemeinsame Selbstverständnis der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ist geprägt durch sozialverantwortliche Ethik, demokratische und partizipatorische Grundhaltungen. Auf Grund unterschiedlicher historischer Wurzeln sind sie an den Werten des Judentums, des Christentums, des Humanismus und der solidarischen Tradition der Arbeiterbewegung orientiert. Vor diesen Hintergründen wird dem Bürgerschaftlichen Engagement eine besondere Bedeutung zugemessen.

Über Generationen haben sich Menschen in den Strukturen der Wohlfahrtsverbände bürgerschaftlich für sozialpolitische Bedarfe und gegen Missstände engagiert und so die demokratischen Strukturen maßgeblich geprägt. Dabei unterlagen die Formen, Ausdrucksweisen und Wege des bürgerschaftlichen Engagements in den letzten 150 Jahren einem stetigen Wandel.

Diese unterschiedlichen Erscheinungsformen des Bürgerschaftlichen Engagements und die Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege standen und stehen in einem sich gegenseitig belebenden und verändernden Prozess. Partizipation, Kommunikation, Emanzipation und Information sind dabei die Garanten für ein lebendiges Engagement.

Bürgerschaftliches Engagement mit seinen unterschiedlichen Formen war und ist innovativer Impuls und sozialpolitische Schubkraft für die Soziale Arbeit, die gesellschaftliche Entwicklung und damit auch für die Freie Wohlfahrtspflege.

II. Grundlagen des Bürgerschaftlichen Engagements in der BAGFW

Wahrnehmung des zivilgesellschaftlichen Auftrags

Die Freie Wohlfahrtspflege trägt seit ihrem Bestehen in erheblichem Maße zur Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft bei. Neben der Organisation sozialer Hilfen in Deutschland ist die Mitgestaltung der Zivilgesellschaft und des Gemeinwesens ein selbstverständlicher Bestandteil ihrer Arbeit. Dies findet in den Verbänden selbst und in den vielfältigen Einrichtungen und Projekten, wie z.B. Freiwilligenagenturen, Mehrgene-

rationenhäusern, Stadtteilzentren, Aktionen für ein Bleiberecht für Flüchtlinge oder lokale Aktionen für Spielplätze etc. seinen konkreten Ausdruck. Damit ist die Freie Wohlfahrtspflege ein wichtiger Partner für die Politik in der Gestaltung von sozialgesellschaftlichem Engagement.

Wahrnehmung des Subsidiaritätsprinzips

Eine Ausgangslage für Bürgerschaftliches Engagement in der Freien Wohlfahrtspflege ist der Vorrang des Handelns der freien Individuen und Initiativen vor dem staatlichen Handeln. Die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen, familialen und sozialen Lebens muss so lange wie möglich im Entscheidungsspielraum der Menschen bleiben. Das bedeutet:

- Vorrang der Eigenhilfe (kleine soziale Netze)
- Unterstützung der Eigenhilfe durch Selbsthilfe, Ehrenamt und Freiwilligenarbeit als drei Elemente des Bürgerschaftlichen Engagements
- Partizipation in kleinräumigen Netzen wie in demokratischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen.
- Unterstützung und Befähigung kleiner Einheiten zur Aufgabenerfüllung

Der Eigensinn von Bürgerschaftlichem Engagement

Bürgerschaftliches Engagement organisiert sich grundsätzlich von der Basis aus. Es stiftet einen eigenen Sinn und verfolgt eigene Zwecke. Vor dem Hintergrund, dass Bürger und Bürgerinnen heute kompetenzorientiert, häufig zeitlich befristet, lebensweltbezogen, selbstbestimmt, sinnstiftend und eigenverantwortlich tätig sein wollen, ist diesen Bedarfen mit veränderten Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Angeboten zu begegnen. Hierbei muss eine „Ermöglichungskultur“ für Engagement geschaffen werden. Engagement darf nicht von oben verordnet werden. Eine angemessene Partizipation ist dabei dringend geboten, sowie eine Vernetzung vor Ort.

Bürgerschaftliches Engagement als Ergänzung und nicht als Konkurrenz

Das grundlegende Merkmal des freiwilligen sozialen Engagements ist bestimmt durch seinen unbezahlten Charakter. Außerdem gilt das Prinzip der Freiwilligkeit und Unabhängigkeit von staatlicher Instrumentalisierung.

Bürgerschaftliches Engagement in der BAGFW hat als Beitrag zur Hilfeoptimierung zugleich auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Es ist aber kein „Sparmodell“ als Ersatz für notwendige hauptamtliche bezahlte Arbeit, sondern eine Ergänzung sozialer gemeinwohlorientierter Arbeit.

Formen des Bürgerschaftlichen Engagements in der Freien Wohlfahrtspflege

Das Bürgerschaftliche Engagement in der Freien Wohlfahrtspflege ist grundsätzlich unentgeltlich und durch folgende Grundformen geprägt:

- das **Ehrenamt**, das oft eine enge Identifikation mit dem Verband umfasst und ein verbindlich terminiertes Tätigsein bedingt (z. B. Mitgliedschaft). Beispiel hierfür ist die Arbeit in Verbandsgremien.

- das **Freiwilligenengagement**, das geprägt ist durch punktuelle, themenbezogene und zeitlich begrenzte Tätigkeiten. Beispielhaft ist hier die Mitarbeit in Freiwilligenzentren oder andere freiwillige unbezahlte Mitarbeit in sozialen oder anderen gemeinwohlorientierten Einrichtungen und Projekten genannt. Freiwilligenarbeit ist nicht an Mitgliedschaft gebunden, wird aber vielfach auch von Mitgliedern getragen.
- die **Freiwilligendienste** als eine besondere Form des Bürgerschaftlichen Engagements. Sie garantieren aufgrund einer freiwilligen Selbstverpflichtung, dass Freiwillige sich für eine festgelegte Zeit verlässlich und zeitlich intensiv engagieren. Durch die spezifische Kombination praktischer Arbeit und begleitender Bildungsarbeit sind sie Bildungs- und Orientierungsjahr und gleichzeitig ein Lerndienst für die Bürgergesellschaft.
- die **Selbsthilfe**, die zum Ziel hat, für sich und andere Lösungen für konkrete Anliegen zu suchen bzw. abzusichern.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements keinen Alleinvertretungsanspruch. Bürgerschaftliches Engagement lebt durch die vielfältigen Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger, die sich – jeweils sektoral – durch die unterschiedlichen (Organisations-)Formen auszeichnen und kennzeichnen. Beispielsweise seien hier Bürgerstiftungen und Bürgerinitiativen genannt.

III. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben auch in Zukunft die Aufgabe, in allen Einrichtungen und Diensten sich der Dynamik und Veränderung in den Formen des Bürgerschaftlichen Engagements offen zu stellen und diesen Veränderungen angemessen zu begegnen. Für die Freie Wohlfahrtspflege spielt ein aktives Qualitätsmanagement mit hohen Qualitätsstandards im Bereich Bürgerschaftlichen Engagements eine große Rolle. Dazu gehören adäquate bedarfsgerechte Konzepte und Modelle zur Unterstützung von Freiwilligen, die Sicherstellung eines Vernetzungs- und Erfahrungsaustauschs, die Qualifizierung bürgerschaftlich Engagierter und die Qualifizierung Hauptamtlicher für die Beratung, Begleitung und Gewinnung der Engagierten. Diese Qualität gilt es ständig zu fördern, zu verbessern und weiter auszubauen.

Es gilt ferner, die Grundbedingungen freiwilligen Engagements Partizipation, Unabhängigkeit und Unentgeltlichkeit zu schützen. Aktuelle Sozialstaatsdebatten zielen u.a. auf eine Veränderung in der Beziehung zwischen beruflicher Sozialarbeit / Pflegearbeit und freiwilligem Engagement ab. Die Aufnahme des freiwilligen sozialen Engagements in Förderrichtlinien als Teil professioneller Dienstleistungen und damit verbundene Festschreibungen von Aufgaben und Tätigkeitsbereichen beinhalten die Gefahr der Instrumentalisierung des freiwilligen Engagements. Einer möglichen Instrumentalisierung muss entschieden entgegengewirkt werden!

Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 und die durch das BMFSFJ an die BAGFW übertragene nationale Geschäftsstelle für Deutschland verstehen wir als großen Vertrauensbeweis unserer langen und guten Tradition diesbezüglich. Wir

begreifen diese Auszeichnung als Chance, "BE" auch in Zukunft in unsere Mitgliedsverbände und in die Zivilgesellschaft zu tragen.

IV. Resümee und Perspektive aus Sicht der BAGFW

Bürgerschaftliches Engagement hat oftmals durch sein soziales und sozialpolitisches Agieren den Weg für die Professionalisierung sozialer Handlungsfelder geebnet, um so durch Kontinuität erforderliche fachliche Hilfen für soziale Problemlagen sowie Bedarfe der Daseinsvorsorge zu gewährleisten (z.B. Gemeinwesenarbeit, Heimerziehung, Frauenhausinitiative, Kinderladenbewegung, Hospizarbeit).

Es besteht die Gefahr, dass durch pauschale Zuwendungen freiwilliges soziales Engagement zunehmend den Charakter einer Niedrigstlohtätigkeit unterhalb der „Minijobs“ ohne jegliche soziale Absicherung erhält. Vor dem Hintergrund, dass die Mehrheit der freiwillig sozial Engagierten und auch der hauptamtlichen sozialen Fachkräfte Frauen sind, kann dies zu weiteren Ungleichheiten und negativen arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen für Frauen führen.

Freiwilliges soziales Engagement als freie Initiative muss weiterhin Vorrang vor staatlichem Handeln haben und benötigt Freiraum zur Entfaltung. Dafür gilt es folgende Prinzipien zu bewahren:

- Beibehaltung des Prinzips der Freiwilligkeit;
- Einhaltung des Prinzips der Unabhängigkeit;
- Mitsprache, Partizipation und Emanzipation;
- Trennung zwischen der finanziellen Förderung hauptamtlich getragener Leistungen und freiwillig erbrachter Tätigkeiten.

Die Politik auf allen föderalen Ebenen ist aufgefordert, die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Bürgerschaftliches Engagement wachsen und gestärkt werden kann. Hierzu ist die Freie Wohlfahrtspflege im Dialog mit der Politik. Das partnerschaftliche und vertrauensvolle Miteinander zwischen Öffentlicher und Freier Wohlfahrtspflege bildet die Grundlage für das Gelingen.

Aus der Sicht der Wohlfahrtspflege ist zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements ein einfaches und bürokratiearmes Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht erforderlich. Weiterhin ist es notwendig, Finanzmittel im Sinne einer Infrastrukturförderung (z.B. Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen, Freiwilligenagenturen, -börsen, -zentren) bereitzustellen, um Möglichkeiten insbesondere auch für innovative Ansätze zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements zu schaffen.

Berlin, 30.06.2010